

Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V.
im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Durchführungsbestimmungen (DFB)
für die Handballsaison 2021 / 2022



Stand: 3. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis:

Seite 3	Durchführungsbestimmungen	→ Allgemeine Bestimmungen
Seite 6	Durchführungsbestimmungen	→ Corona-Sonderregelungen
Seite 7	Durchführungsbestimmungen	→ Wirtschaftliche Bestimmungen
Seite 7	Durchführungsbestimmungen	→ Schiedsrichter, ZN/Se
Seite 9	Durchführungsbestimmungen	→ Der Spielbetrieb
Seite 11	Durchführungsbestimmungen	→ Auf- & Abstiegsregelungen
Seite 13	Durchführungsbestimmungen	→ Der Jugendspielbetrieb
Seite 14	Hinweis zur Finanzordnung, sowie zu Satzungen & Ordnungen	

Richtlinien für die Durchführung der Senioren- und Jugendmeisterschaften der HR e.V.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Über die Durchführung der Spiele, der Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V. (zukünftig „Handballregion“ genannt bzw. „HR“ abgekürzt) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der Region. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVN in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den "Internationalen Hallenhandballregeln" in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
2. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten steht der stellv. Vorsitzende Recht der Handballregion zur Verfügung. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Sportgericht zuständig:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
- Verbandssportgericht, Kammer 2 -
Maschstr. 20
30169 Hannover

Adressen des Vorstands und der Mitarbeiter entnehmt ihr bitte der URL: Handballregion.de bzw. „NuLiga“.

Die Adresse der Geschäftsstelle der Handballregion lautet:

Handballregion Hannover Weser-Leine e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover

3. Die Jugend und Seniorenmannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Aller Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die jeweils zuständige spielleitende Stelle (Staffelleiter) zu richten.

Spielzeiten pro Spiel:

Senioren:	2 x 30 Minuten
Jugend A:	2 x 30 Minuten
Jugend B:	2 x 25 Minuten
Jugend C:	2 x 25 Minuten
Jugend D:	2 x 20 Minuten
Jugend E:	2 x 20 Minuten bei Einzelspielen 1 x 20 Minuten (3er/4er-Staffel, Turnierform) 1 x 15 Minuten (5er Staffeln, Turnierform)
Jugend F:	gesamte Spielzeit max. 60 Minuten pro Mannschaft an Turnierspieltagen.

Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für Seniorenmannschaften:	Samstag:	14:00 - 20:00 Uhr
	Sonntag:	09:00 - 18:00 Uhr

Kernspielzeiten für Jugendmannschaften:	Samstag:	14:00 - 19:30 Uhr
	Sonntag:	09:00 - 17:00 Uhr

E - und F - Jugend Turnierspieltage dürfen ohne weitere Zustimmung auch Sonnabend ab 10:00 Uhr stattfinden. Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

4. Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Hallenbelegungsplanes ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.

5. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Er ist berechtigt Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

6. Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55 SPO DHB/HVN wird besonders hingewiesen. Hinweis auf § 37/I HVN SpO und § 40/I Abs.1 HVN SpO: Die Gliederungen können in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen erlassen.

In den Regionsoberligen der Senioren darf von jedem Verein nur eine Mannschaft spielen.

In der LadyLiga und den Alte Herren dürfen auch mehrere Mannschaften eines Vereins in der Regionsoberliga spielen.

7. Bei der Benutzung von Haftmitteln ist den Anweisungen des Heimvereins, bzw. des Hallenanmietenden Vereins zwingend Folge zu leisten. Wenn durch Zuwiderhandlungen zusätzlich Reinigungskosten entstehen, werden sie dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt.

8. Allen Mitgliedern der Regionsspielleitungen ist gegen Vorlage eines Mitarbeiterausweises freier Eintritt zu gewähren.

9. Die Vereine der in der HR spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der Region auszutragen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen. Die Vereine sind verpflichtet für eine ordnungsgemäße Datenpflege aller Vereinsvertreter, Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortlichen, in nuLiga zu sorgen.

Durchführung der Spiele:

10. Sollte durch vorinstanzliche Maßnahmen eine andere Regelung, als die in diesen DFB, getroffenen sein, behält sich der Spelausschuss kurzfristige Änderungen vor.

11. Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend. Der Spelausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielansetzungen nach Eingabeschluss für Vereine, sind nur mit Zustimmung des Gegners und des zuständigen Staffelleiters oder des stellv. Vorsitzenden Spieltechnik zulässig. Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

Alle Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

12. Spielverlegungen gem. § 46 SpO DHB/HVN, müssen von der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in) genehmigt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass sich die beiden beteiligten Vereine auf einen Termin einigen. Dazu ist der in nuLiga hinterlegte Antrag zu verwenden. Der angegebene Ablauf ist zwingend einzuhalten und die notwendigen Anlagen sind ebenfalls zwingend beizufügen.

Bei Genehmigung ändert der/die Staffelleiter/in das Spiel in nuLiga. Eine Bestätigung erfolgt dann automatisch durch das nuLiga-Programm.

Die Spielverlegungen für das darauffolgende Spielwochenende müssen spätestens am Sonntagabend bis 20:00 Uhr der Staffelleitung vorliegen, über kurzfristigere Verlegungen entscheiden die jeweils zuständigen Staffelleitung oder der stellv. Vorsitzende Spieltechnik.

Bei Spielen im D- und E- Jugendbereich, bei denen der Heimverein den Schiedsrichter stellt, verkürzt sich diese Frist auf 48 Stunden vor Spielbeginn.

Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen SpO § 82, Abs. 6 DHB/HVN, sind kostenfrei, wenn dem schriftlichen Antrag (frist- und formgerecht) eine Bescheinigung der entsprechenden Institution beigelegt wird. Diese sind den zuständigen Staffelleitern/in innerhalb von 14 Tagen* vorzulegen

Bei abgesetzten Spielen haben sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14* Tagen zwingend auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Bei Nichteinigung auf einen neuen Termin wird das Spiel von der Staffelleitung angesetzt oder gewertet.

*) Zum Saisonende darf der Staffelleiter auch kurze Fristen vorgeben, damit weiterführende Spiele (Regionsmeisterschaften, Relegationen, Platzierungsspiele usw.) rechtzeitig stattfinden können.

13. Ein Spielverzicht (Nichtaustragung) ist innerhalb der 10-Tages-Frist möglich. Bei Spielverzicht wird eine Bearbeitungsgebühr nach der Finanzordnung fällig.

14. Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist oder nicht mit der geforderten Mindestzahl von Spielern/innen anreiste, so ist die Mannschaft „nicht angetreten“.
§ 81 SpO DHB/HVN. Ein vollständig ausgefülltes Spielformular ist zwingend der/dem Staffelleiter/in zuzusenden.

Anreise: Ist ein Spiel durch Verspätung oder das Nichterscheinen der reisenden Mannschaft wetterbedingt nicht zustande gekommen, kann das Spiel neu angesetzt werden. Eine Begründung für die Verspätung oder das Nichtantreten ist bei der „Spieleleitenden Stelle“ unter Angaben von Beweismitteln von amtlicher Stelle (z.B. Polizei, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel, Unwetterwarnungen etc.) schriftlich (z.B. per E-Mail) innerhalb von drei Werktagen nach dem ursprünglichen Spieltermin einzureichen. Bei Nichtvorlage der Bescheinigung wird eine Spielwertung vorgenommen. Ein Fristaufschub wird auf Wunsch eingeräumt.

Bei Nichtantreten oder nicht rechtzeitiger Spielabsage durch einen Verein, so dass die Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können, stehen den Schiedsrichtern die Fahrtkosten und die Spilleitungsentschädigungen zu.

15. In allen Spielklassen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter stattzufinden.

16. Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung der 10 Tagesfrist möglich. Wird die 10 Tagesfrist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel als „nicht angetreten“ gewertet. Mannschaftszurückziehungen sind dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik und der Staffelleitung mitzuteilen. Die Mannschaftszurückziehung wird vom Spielausschuss unter Angabe der Spielklasse und Staffel in den amtl. Mitteilungen veröffentlicht. Alle beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter erhalten über das Zurückziehen der Mannschaft aus nuLiga eine automatische Benachrichtigung.

17. Eine Verlegung bzw. Neuansetzung über das letzte Spielwochenende der jeweiligen Staffel hinaus ist nur nach Einigung der Vereine und mit Genehmigung der Staffelleitung möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Seniorenspiele der Regionsoberligen. Nicht ausgenommen sind Spiele der Alten Herren und der LadyLiga.

18. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselflächen bereitzuhalten.

Bei allen Spielen der Senioren und der Jugend (bis einschließlich D-Jugend) wird mit dem elektronischen Spielbericht nuScore gearbeitet. Für alle Spiele ist zwingend ein in nuScore geschultes Kampfrichter vorgeschrieben, dass das 16 Lebensjahr vollendet haben muss. Lizenzierte JSR und SR sind von der Altersregelung ausgenommen.

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen 30 Minuten vor Spielbeginn in nuScore den Spielbericht, nach den vorzulegenden Spielerlisten von beiden Vereinen, ausfüllen. Nach dem Spiel haben beide Vereine und die Schiedsrichter die Richtigkeit der gesamten Eintragungen in nuScore durch ihr Passwort zu bestätigen.

Ein Spielformular, in vierfacher Ausführung, ist nur noch dann auszufüllen, wenn eine Eingabe in nuScore nicht möglich ist oder wenn der Gegner nicht angetreten ist. Dieses ist dann im Spielformular zu vermerken. Das ausgefüllte Spielformular geht dann an den jeweiligen Staffelleiter, die beteiligten Vereine und an die Schiedsrichter, dafür hat der Heimverein einen Freiumschlag bereit zu halten. Die Schiedsrichter senden nur das ausgefüllte Original noch am Spieltag an die zuständige Spilleitende

Stelle.

Bei Ausfall von nuScore ist das am PC beschreibbare Spielformular von der Homepage der Handballregion zu verwenden. Anstelle der Unterschriften werden die Namen in die entsprechenden Felder geschrieben. Zur Dokumentation, dass alle Beteiligten Kenntnis vom Spielberichtsbogen hatten, sind beide Mannschaftsverantwortliche und die Schiedsrichter beim Mailversand der Datei an die Staffelleitung in cc zu nehmen.

Stellt der Heimverein keinen Zeitnehmer und /oder Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung des Kampfgerichts.

Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme in nuScore.

19. Die Bezahlung der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn durch den erst genannten Verein zu erfolgen. Der Mannschaftsverantwortliche ist für die Bezahlung der Schiedsrichter verantwortlich. Die Berichte der „Amtlichen Aufsicht“ müssen innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, an die spielleitende Stelle gesandt werden.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €.

20. Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Trikots zu tragen, von denen sich die, der Torleute beider Mannschaften deutlich unterscheiden müssen Regel 4:7, die Torhüter einer Mannschaft müssen einheitlich gekleidet sein. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Die angegebenen Farben der Spielkleidung einschließlich Torwartkleidung, sind von den Vereinen in nuLiga einzupflegen und sind maßgeblich. Die Trikotfarbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

21. Jede Jugendmannschaft muss von einem Betreuer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Schiedsrichter des Spiels sein.

22. Der Heimverein hat zwei den Regeln entsprechende Bälle zu stellen und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor dem Spiel zur Spielballbestimmung vorzulegen.

23. Alle Senioren- und Jugendmannschaften müssen Brust- und Rückennummern tragen. Ausgenommen davon sind die Mannschaften der F- Jugend.

24. Die Meldegelder (siehe wirtschaftliche Bestimmungen) für die jeweils laufende Hallenserie werden spätestens bis zum 15. September des gleichen Jahres eingezogen. Alle Mannschaften sind durch die Vereine in nuLiga einzutragen. Meldeschluss für die einzelnen Mannschaften in nuLiga ist der 15.06.2021

Corona-Regelungen:

Vor Spielbeginn:

Sobald die Schiedsrichter und beide Mannschaftsverantwortliche in der Halle sind, findet die Seitenwahl statt, bis dahin sollten die Auswechselbänke von keiner der beiden Mannschaften genutzt werden. Nach der Seitenwahl nutzen die Mannschaften die Bänke auf der ihnen zugewiesenen Seite.

Der DHB hat die Regel 10:1 um folgenden Passus erweitert:

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Der DHB und seine Verbände können in ihren Bereichen abweichende Bestimmungen für den Seitenwechsel nach der Halbzeit unter Bezug auf ein geltendes Hygienekonzept treffen.

Beide Mannschaftsverantwortliche werden zusätzlich vor Spielbeginn gefragt, ob sie in der Halbzeitpause auf einen Seitenwechsel bestehen. Nach Spielbeginn ist eine Meinungsänderung nicht mehr zulässig.

Es gibt zwei Optionen für den Seitenwechsel in der Halbzeit:

Möglichkeit A (unsere Empfehlung):

Beide Mannschaften verständigen sich keinen Seitenwechsel durchzuführen.

Möglichkeit B:

Sobald ein Mannschaftenverantwortlicher vor Spielbeginn auf den Seitenwechsel in der Halbzeit besteht, hat der Heimverein dafür zu sorgen, dass die Sitz- und Seitenflächen komplett, sowie die Sitzfläche von unten (wo die Hände ggf. hingreifen könnten) mindestens 10 cm von der Vorderkante desinfiziert werden. Desinfektionsmaterial ist vom Heimverein entsprechend bereit zu halten.

Sollte ein Seitenwechsel in den lokalen Hygienebestimmungen ausgeschlossen sein, so ist Möglichkeit A zwingend anzuwenden. Der Heimverein hält die Hygienebestimmungen am Kampfgericht bereit.

Spielabsetzung:

Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona-Infektionen ist zulässig, wenn ein für eine/-n Spieler/-in der beteiligten Mannschaften zuständiges Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage von Attesten oder anderer Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen der Quarantäne entscheidet die **Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.**

Spielwertung:

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Punkt Corona-Regelung => Spielabsetzung.) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

Saisonunterbrechung:

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium des HVN und/oder den Vorstand der Handballregion zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem HVN-Spielausschuss und/oder der Vorstand der Handballregion.

Saisonabbruch:

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

Wirtschaftliche Bestimmungen:

Bezüglich der Meldegelder wird auf die Finanzordnung verwiesen.

Die Beträge werden von der Handballregion eingezogen.

Hinweis:

Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der Region teilnehmen, haben bei jeder Überweisung eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € zu zahlen.

Schiedsrichter / Zeitnehmer (ZN) / Sekretär (Se)

25. Das Schiedsrichterwesen richtet sich nach den Bestimmungen der SpO DHB/HVN § 76, 78 und 78/I, sowie den gültigen Schiedsrichterordnungen der Region. Jeder Schiedsrichtertausch muss zwingend den zuständigen Schiedsrichteransetzern spätestens bis zum jeweiligen Spieltag gemeldet werden. Die Vereine haben für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft (Senioren und Jugend von A – D // Saison 2022/2023: Senioren und Jugend A-E) sämtlicher Spielklassen 1,5 Schiedsrichter zu melden. Für die D-Jugend (Saison 2022/2023: D- und E-Jugend) werden JSR bei der Meldung angerechnet.

Schiedsrichter sind möglichst als Gespanne zu melden. Der/das zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichter(-gespann) hat die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten. Eine Vertretung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der setzenden Stelle erfolgen. Kann ein Schiedsrichter eine Ansetzung (kurzfristig) nicht wahrnehmen, so ist die Setzende Stelle vor Spielbeginn zu informieren.

Werden die Aufgaben, bei Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter, von den Betreuern oder sonstigen anwesenden Personen wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung. Jeder lizenzierte Schiedsrichter/in muss pro Spieljahr, zur Erhaltung seiner/ihrer Lizenz mindestens vier Spelaufträge wahrnehmen.

Hierfür werden alle Spelaufträge bis einschließlich der E-Jugend (Einzelspiele) angerechnet. Bei Turnierform in der E-Jugend wird ein Spieltag als ein geleitetes Spiel angerechnet. Bei weniger als vier Spelaufträgen wird der Schiedsrichter nach Ende des Spieljahres von der Schiedsrichterliste gestrichen und kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an einem SR-Grundlehrgang Teil 2 wieder gemeldet werden. Über Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

Bei fehlenden Schiedsrichtern müssen sich die alle beteiligten Mannschaften auf eine/n Sportfreund/in für die Leitung des Spieles einigen. Kein Spiel darf wegen fehlender Schiedsrichter ausfallen.

Auslagenersatz für Schiedsrichter:

Für die Spiele mit namentlich angesetzten Schiedsrichtern beträgt die Spielleitungsentschädigung 23,00 € pro Schiedsrichter MJA/WJA (regionsübergreifend) siehe DFB des HVN e.V. für alle anderen Spielklassen der HR ist eine Spielleitungsentschädigung von 20,00 € pro Schiedsrichter zu zahlen. Leitet ein Schiedsrichter(-Gespann) an einem Tag mehrere Spiele so sind die Fahrkosten auf die Spiele umzulegen.

Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter müssen Fahrgemeinschaften bilden. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück.

Liegt der Wohnort außerhalb der Region wird ab Regionsgrenze gerechnet. Bei der Berechnung der Wegstrecke wird die wirtschaftlichste Strecke nach Google Maps zu Grunde gelegt. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei getrennter Anreise ist dieses mit dem Ansetzer vor dem jeweiligen Spiel abzusprechen und im Spielformular einzutragen.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Auf Verlangen des Heimvereins haben die Schiedsrichter auf der Vereinskquittung die Adresse ihrer Anreise anzugeben.

Jeder Schiedsrichter ist für die Versteuerung seiner Einnahmen selbst verantwortlich. Die Handballregion übernimmt hierfür keine Haftung.

Ansetzungen:

Namentliche Ansetzungen/ Gespann:

ROL – Frauen, Männer

RL – Männer, ROL Alte Herren

Alle anderen Spielklassen:

Männer, Frauen und Jugend werden von neutralen Einzelschiedsrichtern oder Gespannen geleitet.

Alle Spiele der D, E, und F- Jugend. müssen durch vereinseigene, lizenzierte, Schiedsrichter oder Juniorschiedsrichter geleitet werden, ist dies nicht möglich haben die Spiele trotzdem stattzufinden (Abs. 14 dieser DFB hat also Vorrang).

Die Spiele der Regionsoberliga Alte Herren, Regionsoberliga -liga und -klasse der Männer, der Regionsoberliga der Frauen und der männlichen und weiblichen A-Jugend sind im Gespann zu leiten. (Tritt nur ein SR an → Finanzordnung Teil C, Abs. 2 gegen den Vereinsdummy).

Bei den Vereinsansetzungen wird der Spielbetrieb in 4 Bereiche aufgeteilt. (Nord, West, Süd und Ost) Die Ansetzung erfolgt über nuLiga an den jeweiligen „Vereinsdummy“, für die Ansetzungen aus dem „Vereinsdummy“ ist der jeweilige Vereinschiedsrichterwart zuständig.

Die Rückmeldung der hierfür angesetzten Schiedsrichter muss über den Vereinsschiedsrichterwart an den jeweiligen Ansetzer erfolgen. Eine Rückgabe von Vereinsansetzungen ist nicht möglich. Für Ummeldungen von Vereinsansetzungen wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Finanzordnung erhoben. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen Schiedsrichteransetzer in mehreren Ansetzungsblöcken. Die Termine hierfür werden in den amtl. Mitteilungen bekanntgegeben.

Bei den jeweiligen Vereinsansetzungen sind die Schiedsrichter spätestens 2 Wochen vor dem Spieltermin beim Ansetzer zu melden. Erfolgt keine oder eine verspätete Meldung der Schiedsrichter wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Finanzordnung erhoben.

Zuständigkeiten der SR-Ansetzer:

Ansetzer für namentliche Ansetzungen:

Regionsoberliga Alte Herren	Regionsoberliga Männer	Regionsoberliga Frauen
Regionsoberliga Männer	Landesliga MJC, WJB, WJC	

Bereich Ost:

TuS Altwarmbüchen	TSV Anderten	TuS Bothfeld
TSV Burgdorf	SC Germania List	Mühlenberger SV
TSV Dollbergen	Lehrter SV	VfV 1887 Hainholz
TSV Friesen Hänigsen	SG Misburg	TuS Vinnhorst
SV Arminia Hannover	SG Immensen/Lehrte-Ost	Hannover Handball
Hannoverscher SC	TV Hannover-Badenstedt	HSG Hannover-West
HSG Herrenhausen-Stöcken	VfL Uetze	

Bereich Nord:

MTV Auhagen,	SJB Binnen	Garbsener SC
MTV Großenheidorn	HSG Idensen/Wunstorf	SG Letter 05
TSV Loccum	TSV Neustadt	HSG Nienburg
HSG Wacker Osterwald/SchlRi	SSV Rodewald	SG Rodenberg
HSG Schaumburg-Nord	VfL Stadthagen	RSV Seelze
Mellendorfer TV	TS Großburgwedel	HSG Langenhagen

Bereich West:

HF Aerzen	HSG Deister Süntel	HV Barsinghausen
MTV Rohrsen	HSG Lügde-Bad Pyrmont	TV Bodenwerder
TSV Eldagsen	TSG Emmerthal	HSG Exten-Rinteln
HSG Fuhlen-HO	JSG Weserbergland	HSG Wennigsen/Gehrden
VfL Hameln	MTV Obernkirchen	TuS Empelde
TuS Wettbergen		

Bereich Süd:

SV Alfeld	TV Eintracht Algermissen	SV E. Bad Salzdetfurth
SG Börde Handball	SV Eintracht Hiddestorf	TuS GW Himmelsthür
MTV Elze	Sportfreunde Söhre	HSG 09 Gronau/Barfelde
TKJ Sarstedt	MTV Harsum	DJK BW Hildesheim
Eintracht Hildesheim	TVE Sehnde	HSG Holle
HSG Laatzen-Rethen	Tuspo Lamspringe	TSV Pattensen
TV 1887 Stadtoldendorf	MTV Holzminden	MTV Bevern

Schiedsrichterbörse:

Die Handballregion stellt eine Schiedsrichterbörse unter der URL <https://schiedsrichterboerse.de> zur Verfügung. Für Spiele, die in die Börse eingestellt werden, wird der Verein mit 5 € Gebühren belastet, für herausgenommene Spiele werden dem Verein 5 € gutgeschrieben. Die Aufrechnung der Gebühren (Finanz-/Zahlbeleg) findet zum Spieltag statt.

Für Spiele, die aus der Börse entnommen werden, dürfen maximal 60 Kilometer pro Strecke abgerechnet werden. Demzufolge dürfen Spiele mit mehr als 120 km Wegstrecke insgesamt nur dann übernommen werden, wenn nur maximal 120 km berechnet werden oder eine Kostenpoolung mit einem zweiten Spiel stattfindet. Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterwart / stellv. Vorsitzende Spieltechnik.

Spielbetrieb

26. Spielergebnisse:

Die Vereine haben ihre Ergebnismeldungen, wenn nuScore nicht genutzt werden kann, direkt in nuLiga einzugeben. Die Eingaben haben Sonntag bis spätestens 24:00 Uhr zu erfolgen. Wochentagspiele sind direkt nach Spielende einzugeben.

27. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten steht den Vereinen der stellv. Vorsitzende Recht der Handballregion zur Verfügung.

28. Die vom Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter zum Spielgeschehen vorgebrachten Einspruchsgründe sind vom Schiedsrichter in nuScore oder auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen / Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen oder nuScore vermerkten Einspruchsgründe zu bestätigen. Sonderberichte der „Amtlichen Aufsicht“, des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht auf dem Spielbericht vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden, siehe § 34 Abs. 5 RO DHB/HVN. Bei Einsprüchen ist der § 37 RO des DHB/HVN zu beachten. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr (§44/I Abs. 2 RO/HVN) ist beizufügen.

29. Nach § 73 & 73/I SpO DHB/HVN sind Freundschaftsspiele und Turniere anmeldepflichtig. Für die Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren innerhalb der Region ist der Ausrichter verantwortlich. (Gemeinsame Trainings werden wie Freundschaftsspiele bewertet.) Die Spiele werden beim stellv. Vorsitzenden Spieltechnik angemeldet.

Bei Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Region muss der zur Handballregion gehörende Verein einen Antrag stellen. Anträge sind an die jeweiligen Staffelleiter zu stellen. Sofern nicht innerhalb einer Woche eine Nichtgenehmigung angezeigt wird, gilt der Antrag als genehmigt.

30. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen 1. Hilfe zu leisten.

31. Der Heimverein ist verpflichtet für angemessene Umkleide- und Duschmodöglichkeiten der Gastvereine und Schiedsrichter zu sorgen.

32. Der die Halle stellende Verein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Diese sind durch entsprechende Kennzeichnung (z.B. Armbinden) kenntlich zu machen. Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und zur Spielfläche zu sorgen.

33.

(1) Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direktem Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direktem Vergleich
- d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- e) Entscheidungsspiele

(2) Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen zwei Mannschaften werden in Einzelspielen oder Hin- und Rückspielen ausgetragen. Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz.

c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel die Entscheidung ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.

(3) Relegationen, Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen mehr als zwei Mannschaften werden in einer Einfachrunde ausgetragen. Die Wertung erfolgt:

a) nach Punkten;

b) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften nach dem direkten Vergleich;

c) bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele;

d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz mehrerer Mannschaften nach der höheren Zahl der insgesamt erzielten Tore.

e) durch Losentscheid.

Endet ein Spiel von Punkt (2) oder (3) unentschieden, wird direkt im Anschluss an das Spiel, ohne Verlängerung, ein Siebenmeterwerfen durchgeführt, das dann in die Wertung einfließt, wenn der direkte Vergleich der beiden an diesem Spiel beteiligten Mannschaften den Ausschlag über die Platzierung gibt.

34. Jeder in der Handballregion spielende Vereine hat die „Amtl. Mitteilungen“ der Handballregion zu beziehen. Die Gebühren sind in der Finanzordnung aufgeführt und werden nur für die Region erhoben.

35. Nach Ende der Saison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Poolung).

36. Datenschutz-Einwilligungserklärung

Der Verein gibt seine Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten von der Handballregion zum Zweck der Arbeit in den Ausschüssen, zur Veröffentlichung in den DFB, auf der Homepage und in den amtlichen Nachrichten erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden. Es wird versichert, dass die datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.

Auf- und Abstiegsregelung

Ein Verzicht auf einen Aufstieg im Seniorenbereich von den Regionsoberligen in die Landesligen ist nicht möglich. Auf die Satzung des DHB/HVN wird hingewiesen (Satzung HVN §11 Abs. 5a – kk).

Bei Nichtwahrnehmen des Aufstiegsrechtes erfolgt ein Punktabzug bis zu 8 Punkten für die kommende Spielsaison und/oder Geldstrafe bis zum 3-fachen des Meldegeldes der Staffel, in die der Aufstieg erfolgt wäre.

Allgemeines:

In den Regionsoberligen Frauen und Männer darf analog § 40/I, Abs. 1 SpO DHB nur eine Mannschaft eines Vereins / einer Spielgemeinschaft spielen. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle auf. Zusätzliche Aufsteiger zur Landesliga werden durch Qualifikationsspiele der Regionsoberligen Frauen und Männer ermittelt. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Verzicht auf einen Aufstieg aus den Spielklassen Regionsliga und Regionssklasse bei den Senioren kann auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Der Antrag auf Nichtaufstieg muss spätestens 14 Tage nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel dem Vorsitzenden des Spielausschusses vorliegen.

Männer:

Die Regionsoberliga

besteht aus drei Staffeln. Die Staffelersten spielen den Regionsmeister aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Tabellenersten jeder Staffel steigen in die Landesliga auf. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Abs. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten jeder Staffel steigen in die Regionsliga ab.

Die Regionsligen

bestehen aus fünf Staffeln. Die Staffelersten steigen in die Regionsoberliga auf. Die Staffelseiten spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Abs. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Tabellenletzten jeder Staffel steigen in die Regionsklassen ab.

Die Regionsklassen

Die Staffelersten steigen in die Regionsligen auf. Die Staffelseiten spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ü 32 - Alte Herren

Die Spielklassen der "Alten Herren" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVN. In diesen Klassen dürfen Spieler ab 32 Jahre teilnehmen.

Je Mannschaft dürfen in Meisterschaftsspielen zwei Spieler ab 30 Jahren eingesetzt werden. Maßgeblich ist jeweils der Geburtstag des Spielers.

In der ROL der Alten Herren dürfen auch Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel spielen. Spieler, die in der laufenden Saison im Seniorenbereich oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben dürfen nicht an den Spielen der Alten Herren teilnehmen.

Die Alte Herren sind eine Meldeliga, daher gibt es hier keine Auf- und Abstiegsregelungen.

Frauen

Die Regionsoberligen

spielen in drei Staffeln. Die Staffelersten spielen den Meister aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Mannschaft auf dem letzten Tabellenplatz steigt in die Regionsliga ab.

Die Regionsligen

spielen in drei Staffeln. Die Staffelersten steigen in die Regionsoberliga auf. Bei Bedarf können weitere Aufsteiger ausgespielt werden. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Tabellenletzten jeder Staffel steigen in die Regionsklassen ab.

Die Regionsklassen

Die Staffelersten steigen in die Regionsligen auf. Die Staffelseiten spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ü 32 - LadyLiga

Die Spielklassen der LadyLiga sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVN. In dieser Klasse dürfen Spielerinnen ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in den Meisterschaftsspielen zwei Spielerinnen ab 23 Jahren eingesetzt werden. Maßgeblich ist jeweils der Geburtstag.

In der ROL der LadyLiga dürfen auch Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel spielen. Spielerinnen, die in der laufenden Saison oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben dürfen nicht an den Spielen der LadyLiga teilnehmen. Die LadyLiga spielt in einer Staffel. Der Tabellenerste ist Regionsmeister der LadyLiga.

Jugendspielbetrieb

Altersklassen und Stichtage für die Saison 2021/2022:

Altersklasse	Jahrgänge	
	von	bis
Jugend A	01.01.2003	31.12.2004
Jugend B	01.01.2005	31.12.2006
Jugend C	01.01.2007	31.12.2008
Jugend D	01.01.2009	31.12.2010
Jugend E	01.01.2011	31.12.2012
Jugend F Minis A	01.01.2013	und jünger
Jugend F Minis B	01.01.2014	und jünger
Jugend F Minis C	01.01.2015	und jünger

1. Über die Durchführung der Spiele des Spielbetriebes der männlichen und weiblichen Jugend B, C, D, E und F entscheidet der Vorstand der Region. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des HVN (<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/satzung-ordnungen/>) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Die Spiele der ml. A und wbl. A-Jugend werden regionsübergreifend unter der Leitung des HVN/BHV erfolgen. Die entsprechenden DFB dazu werden vom HVN/BHV veröffentlicht. Die Regionsmannschaften der A Jugenden müssen weiterhin in den jeweilig zuständigen Regionen gemeldet und in nuLiga unter ROL (Ü) Jugend eingetragen werden.

Die Vereine, der am Spielbetrieb der männlichen und weiblichen Jugend B, C, D, E und F spielenden Mannschaften, verpflichten sich die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und den dazu von den beteiligten Regionen gemeinsam getroffenen Vereinbarungen bis zum Ende der Saison auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der jeweils Spielleitenden Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen. Ab einschließlich der E - Jugend gilt die Spielausweispflicht.

Sonderbestimmung zum Erhalt von Mannschaften für die Jugend E und D:

Spielerinnen dürfen in der männlichen D- und E-Jugend unbegrenzt mitspielen. Komplette Mädchen-Mannschaften dürfen in den männlichen Spielklassen nicht spielen. Zielsetzung ist, möglichst vielen Kindern die Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen, nicht Leistungsförderung zu betreiben.

3. Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) § 4/II und § 4/III SpO DHB/HVN

In der Altersklasse, wo der Verein eine MSG eingegangen ist, kann er maximal eine weitere Mannschaft melden. Die höherklassig spielende Mannschaft ist dann immer die 1. Mannschaft. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen, dann ist die Mannschaft der MSG immer die unterklassig spielende Mannschaft.

Die jeweiligen MSGs müssen bis zum 31.07. des Jahres beim stellv. Vorsitzenden Spieltechnik angemeldet werden. Bei einem Spielbetrieb mit Vorrunden ist eine Anmeldung nach Abschluss der Vorrunde und vor Spielbeginn der Hauptrunde möglich. Über die Zulassung entscheidet der stellv.

Vorsitzende Spieltechnik. Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55 SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

5. Die Bestimmungen für die Ermittlung der Regionsmeisters werden separat bekannt gegeben. Die Regionsmeister können ohne weitere Qualifikation an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen. Darüber hinaus dürfen nur Mannschaften aus den ROL zur HVN Relegation gemeldet werden. Auf die gesonderten Kinder- und Jugendhandballrichtlinien wird hingewiesen.
6. Die Bestimmungen des § 22 SpO DHB/HVN sind zu beachten. Dabei dürfen Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit.
7. Die spieltechnische Leitung der Spiele der B, C, D, E und F Jugend obliegt dem Spielausschuss der jeweils spielleitenden Stelle. Meldungen, sowie sämtlicher Schriftverkehr sind an die zuständige spielleitende Stelle zu richten: Handschriftliche Spielformulare sollten in ausreichender Auflösung per E-Mail an den Staffelleiter gesendet werden.

Strafmaßnahmen und Geldbußen

Strafmaßnahmen und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich oder Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten werden im Rahmen der §§ 17 und 25 RO DHB bzw. der ergänzenden Bestimmungen des HVN (§§ 17 /I und 25 / I RO HVN) verhängt. Weitere Geldbußen werden gemäß der Finanzordnung der Region erhoben.

Geldbußen-Katalog der Handballregion

Strafmaß und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

Für Ordnungswidrigkeiten werden Geldbußen gemäß §§ 25 RO DHB und 25/I RO HVN verhängt. Soweit in den Ordnungen keine festen Beträge für Ordnungswidrigkeiten festgesetzt sind, gelten die in der Finanzordnung aufgeführte Ordnungswidrigkeiten und Geldbußen.

Die Richtlinien, Satzungen und Ordnungen findet ihr auch auf der Homepage der Handballregion bzw. auf der Homepage der Handballverbands Niedersachsen e.V.:

www.handballregion.de

www.hvn-online.de